

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vorleben - private Nutzung von Dienst-Kfz für Beschäftigte der Landesforstanstalt ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ist eine der zentralen Herausforderungen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes in Mecklenburg-Vorpommern. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen dafür weiter zu verbessern. Dabei sollten die Landesministerien und die Einrichtungen der Landesverwaltung, wie zum Beispiel die Landesforstanstalt, mit gutem Beispiel vorangehen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den unterschiedlichen Varianten der privaten Nutzung von Dienst-Kfz für die betroffenen Beschäftigten bei der Landesforstanstalt zu erstellen und durch den Landesrechnungshof auf ihre Plausibilität prüfen zu lassen,
- die private Nutzung von Dienst-Kfz für die betroffenen Beschäftigten der Landesforst zu ermöglichen, sofern diese die wirtschaftlichste Variante darstellt,
- zu prüfen, in welchen weiteren Bereichen der Landesverwaltung ebenfalls die Möglichkeit der privaten Nutzung von Dienst-Kfz gegebenenfalls sinnvoll wäre und eingeräumt werden sollte, und den Landtag über das Ergebnis der Prüfung zeitnah zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Viele Beschäftigte der Landesforstanstalt wohnen im ländlichen Raum und sind daher permanent gezwungen, dienstliche Erfordernisse und familiäre Belange miteinander in Einklang zu bringen. So sind zum Beispiel die als Försterinnen und Förster beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr für „ihren“ Wald verantwortlich. Dabei wechseln die Einsatzorte aus nachvollziehbaren Gründen regelmäßig. Kinder müssen jedoch unabhängig davon in die Kindertagesstätte bzw. Schule gebracht und aus selbiger auch wieder abgeholt werden. Bisher nutzen die Beschäftigten mit der entsprechenden Genehmigung ihren privaten Pkw auch dienstlich. Der Verschleiß ist jedoch enorm hoch, weshalb sich 64 Prozent der betroffenen Beschäftigten in einer Mitarbeiterbefragung dafür aussprachen, künftig ein Dienst-Kfz nutzen zu können, sofern die private Mitbenutzung gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund beantragte die Landesforstanstalt eine entsprechende, mitarbeiterfreundliche Regelung.

Diese wird jedoch bis heute vom Finanzministerium abgelehnt. Eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung legte man bis heute weder der Mitarbeitervertretung noch der für die Forste zuständigen Gewerkschaft IG BAU vor. Auch Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema wurde trotz Nachfrage kein entsprechendes Papier beigelegt. Stattdessen wird behauptet, dass die Annahmen der Landesforstanstalt grundsätzlich falsch seien, vor allem mit Blick auf die der Berechnung zugrunde liegenden Kilometer. Dies ist nach Auffassung der Antragstellerin nicht zutreffend. Ähnliche Diskussionen gab es unter anderem in unseren Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Nach Prüfung der Berechnungen durch die dortigen Landesrechnungshöfe wurden Varianten, die eine private Mitbenutzung von Dienst-Kfz ermöglichen, letztlich positiv bewertet.

Der aktuelle Vorschlag der Landesregierung favorisiert eine wenig familienfreundliche Lösung. Zwar sollen Dienst-Kfz angeschafft, die private Nutzung jedoch auf die An- und Abfahrten zur Arbeitsstätte beschränkt werden. Schul-, Kindergarten und sonstige Versorgungswege sollen nicht gestattet werden, was die notwendige Familienfreundlichkeit unberücksichtigt lässt und die Attraktivität des Angebotes senkt, vor allem mit Blick auf die von den Beschäftigten zu tragenden Kosten eines solchen Modells.